

Probezeitverkürzung

Beitrag von „Mariia93“ vom 30. Mai 2023 15:41

Hallo zusammen,

Ich habe das Forum schon durchforstet und im Beamtenrecht etc. nachgelesen. Allerdings habe ich bisher keine passende Antwort gefunden.

Ich bin aktuell in meinem 2. Probejahr. Im ersten Jahr habe ich von meiner Schulleitung eine sehr gute Beurteilung erhalten und theoretisch ist ja dann eine Verkürzung auf 2 Jahre möglich, wenn die Note so bleibt.

Nun war meine Schulleitung auch erneut im Unterricht, um mich wieder zu beurteilen, da sie davon ausging, dass meine Probezeit mit Ablauf des Schuljahres beendet ist. Bisher hat aber das RP gar keine erneute Beurteilung angefordert. Kann ich noch damit rechnen, dass sich jemand meldet oder ist es manchmal so, dass trotz passender Noten, die Probezeit nicht verkürzt wird? Muss in einem solchen Fall vielleicht sogar meine Schulleitung die Beurteilung ohne Aufforderung ans Schulamt/RP senden?

Ich arbeite in Ba-WÜ.

Liebe Grüße und schonmal DANKE für alle Antworten!

Beitrag von „CDL“ vom 30. Mai 2023 16:44

Deine SL soll nachhaken beim RP, wie es um die Verkürzung steht angesichts deiner sehr guten ersten Probezeitbeurteilung, sowie im selben Zug die zweite Beurteilung als abschließende Beurteilung einreichen mit dem Hinweis, dass sie davon ausgehe, dass deine Probezeit damit erfolgreich beendet sei, aber um entsprechende Bestätigung bitte.

Manchmal brauchen die im RP so einen deutlichen Anschubser bei Verkürzungen, damit diese nicht untergehen. Ein paar Tage nach dem Einsenden der Unterlagen am besten dann noch einmal bei dem oder der zuständigen Sachbearbeiter: in im RP kurz telefonisch nachfassen, ob alle Unterlagen vollständig vorlägen und wann man mit der Bestätigung über das Ende deiner Probezeit rechnen können. Mein Vater hat als SL ein paar Mal solche Situationen gehabt, die dann nach dem telefonischen Nachfassen meist binnen zwei Tagen geregelt waren.

Beitrag von „kohimna“ vom 26. Juli 2023 14:55

Hallo!

Bin in BW auf Probe verbeamtet seit 09.22.

Ich habe im Juni meine erste Beurteilung bekommen (1,5) und heute bat mich die SL meine 2te Beurteilung zu unterzeichnen „wegen Beerdigung de Probezeit... sieht so aus, dass sie dann im Dezember auf Lebenszeit verbeamtet sind...“

Eigentlich sollte meine Probezeit ja nur um 1 Jahr verkürzt werden — jetzt Zack: 1,5 Jahre?

Auch der Beurteilungszeitraum scheint mir etwas knapp: Juni/Juli.

SL und ich waren beide etwas ratlos warum.

Hilfe?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2023 15:36

ich liebe den Vertipper!!!!

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juli 2023 17:34

Zitat von kohimna

Hallo!

Bin in BW auf Probe verbeamtet seit 09.22.

Ich habe im Juni meine erste Beurteilung bekommen (1,5) und heute bat mich die SL meine 2te Beurteilung zu unterzeichnen „wegen Beerdigung de Probezeit... sieht so aus, dass sie dann im Dezember auf Lebenszeit verbeamtet sind...“

Eigentlich sollte meine Probezeit ja nur um 1 Jahr verkürzt werden — jetzt Zack: 1,5 Jahre?

Auch der Beurteilungszeitraum scheint mir etwas knapp: Juni/Juli.

SL und ich waren beide etwas ratlos warum.

Hilfe?

Alles anzeigen

Welche Abschlussnote hattest du im 2. Staatsexamen? Bei 1,5 und besser im 2. Staatsexamen entfällt das erste Jahr der Probezeit, bei 1,5 und besser in der ersten Probezeitbeurteilung wird die Probezeit um ein weiteres Jahr auf damit nur noch 1 Jahr gekürzt. Entweder also deine SL und du sind beide so ferienreif, dass ihr übersehen habt, dass du die Verkürzung um zwei Jahre hast oder das RP hat sich vertan. In letzterem Fall soll deine SL das RP darauf hinweisen, dass Beurteilungsrounde 2 erst am Ende des Schuljahres 2023/2024 fällig ist für die Lebenszeitverbeamtung und das RP zu fix dran war (auch das kommt immer wieder vor).

Ach so und Option drei ist natürlich, dass eine Beerdigung der Probezeit diese nachvollziehbarerweise automatisch beendet, ganz gleich nach wie vielen Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren. 😊

Beitrag von „kohimna“ vom 26. Juli 2023 19:41

Beerdigung, Beendigung — sinngemäß oft sehr nah bei einander, danke iPad!

2. Staatsexamen 1,6 — viiiiel zu schlecht dafür, deswegen war ich so verwundert.

Vor lauter Unruhe habe ich im RP angerufen:

Die haben die Beurteilung tatsächlich angefordert, warum wird noch geklärt...

Spannend das ganze.

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Juli 2023 19:47

Zitat von CDL

Ach so und Option drei ist natürlich, dass eine Beerdigung der Probezeit diese nachvollziehbareres automatisch beendet, ganz gleich nach wie vielen Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren. 😊

Witzbold 😂

Bekommt die dann tote Person noch die Beurteilung am Ende der abrupten Probezeitbeendigung posthum zugestellt? Wäre doch mal der besonder Nachruf 😂

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juli 2023 21:08

Nein. Die Dienstreise des Beamten ist mit dem Tod beendet. Weiß doch jeder.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Juli 2023 23:14

Liegt ggf. eine Anrechnung von

[Zitat von Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Grundwehrdienst bzw. freiwilligem zusätzlichen Wehrdienst auf Zeit von maximal zwei Jahren

Zivildienst

einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer, wenn diese den Grundwehrdienst oder den Zivildienst ersetzt

[...]

Betreuung oder Pflege eines Angehörigen [...]

Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit oder familiärer Beurlaubung

[Alles anzeigen](#)

vor?

Das würde ggf. auch erklären, warum die Probezeit nicht auf genau ein oder genau zwei Jahre verkürzt wäre, sondern auf die ca. 1,5.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2023 00:26

Zitat von fossi74

Nein. Die Dienstreise des Beamten ist mit dem Tod beendet. Weiß doch jeder.

Ah, also muss man posthum noch Reisekosten beantragen zur Rückerstattung. Hat jemand die korrekte Formularnummer für Bw im Kopf? 

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2023 00:28

Zitat von Plattenspieler

Liegt ggf. eine Anrechnung von
vor?

Das würde ggf. auch erklären, warum die Probezeit nicht auf genau ein oder genau zwei Jahre verkürzt wäre, sondern auf die ca. 1,5.

Gute Idee, diese Optionen hatte ich ganz vergessen vorhin. 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Juli 2023 08:45

Zitat von CDL

Ah, also muss man posthum noch Reisekosten beantragen zur Rückerstattung. Hat jemand die korrekte Formularnummer für Bw im Kopf?



Passierschein A38?

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Juli 2023 09:24

Zitat von Sissymaus

Passierschein A38?

Aber nur auf dem Dienstweg

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. Juli 2023 13:44

Also ich hätte ja gar nix gemacht oder angerufen^^

Beitrag von „Mariia93“ vom 27. Juli 2023 23:18

Hast du ein FSJ absolviert? Je nachdem in welchem Bereich das gemacht wurde, führt auch dies zu einer Verkürzung um ein weiteres Jahr

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juli 2023 08:23

Zitat von Mariia93

Hast du ein FSJ absolviert? Je nachdem in welchem Bereich das gemacht wurde, führt auch dies zu einer Verkürzung um ein weiteres Jahr



Stimmt so pauschal nicht. Bundesfreiwilligendienst und ähnliches können "nach Ermessen der Ernennungsbehörde" anerkannt werden.

Beitrag von „Mariia93“ vom 28. Juli 2023 21:16

Daher sage ich ja, je nachdem in welchem Bereich Vielleicht hätte ich schreiben sollen, dass sie um ein Jahr verkürzt werden "kann", um es klarer zu machen.

In meinem Refjahrgang hier in BW durften z.B. alle, die ein FSJ an einer Schule absolviert hatten, ihre Probezeit um ein Jahr verkürzen.

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Juli 2023 21:34

Verrückt mit was man alles bei euch die Probezeit verkürzen kann.

In Hessen ist das wohl auch möglich, aber Noten und FSJ interessiert keinen. Ich kenne niemanden, der nicht 3 Jahre in der Probezeit war (meine endet in 3 Wochen).

Beitrag von „Meer“ vom 29. Juli 2023 14:06

Kennt sich da jemand in NRW genauer aus? Da gibt es ja auch die Möglichkeit. Muss da die Schulleitung einen Antrag stellen?

Meine Vordienstzeiten wurden bis dato immer als Gleichwertig anerkannt und mein Examen habe ich mit sehr gut abgeschlossen.

Beitrag von „CDL“ vom 31. Juli 2023 23:43

Zitat von Meer

Kennt sich da jemand in NRW genauer aus? Da gibt es ja auch die Möglichkeit. Muss da die Schulleitung einen Antrag stellen?

Meine Vordienstzeiten wurden bis dato immer als Gleichwertig anerkannt und mein Examen habe ich mit sehr gut abgeschlossen.

Im Zweifelsfall Gewerkschaft kontaktieren und nachfragen, sollte aber in eurer [BASS](#) stehen, wenn es entsprechende Optionen gibt.

Beitrag von „Meer“ vom 1. August 2023 10:37

Zitat von CDL

Im Zweifelsfall Gewerkschaft kontaktieren und nachfragen, sollte aber in eurer [BASS](#) stehen, wenn es entsprechende Optionen gibt.

Ja, dazu hab ich mich noch nicht aufgerafft. [BASS](#) hatte ich vor dem Post gelesen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. August 2023 00:41

In der [Bass](#) habe ich beim schnellen überfliegen nichts gefunden, aber die GEW-NRW [schreibt was dazu](#).

Zitat

Sofern vorherige, förderungsfähige Zeiten auf die Probezeit angerechnet werden können, sollte auf dem Dienstweg - also über die [Schulleitung](#) - ein Antrag auf Verkürzung gestellt werden

Also: Schulleiter stellt dem Antrag auf dem Dienstweg.

Beitrag von „Meer“ vom 2. August 2023 07:43

Danke dir **kleiner gruener frosch**